



Unser Wissenscenter - die Knowledgebase

- Das elektronische Handbuch für das DMRZ.de System
- Einfach
- Klar
- Übersichtlich

E-Health-Gesetz - Gesetz für sichere digitale Kommunikation und Anwendungen im Gesundheitswesen passiert Bundestag

Bundestag beschliesst eHealth Gesetz

Am 4.12.15 passierte das eHealth Gesetz den deutschen Bundestag. Ziel des Gesetzes ist die digitale Speicherung und Vernetzung von Gesundheitsdaten / Patientendaten im Rahmen der Telematik. Welche Änderungen sich aus dem Gesetz für sichere digitale Kommunikation und Anwendungen im Gesundheitswesen ergeben, lesen Sie in in der Übersicht.

Laut Bundesgesundheitsminister Hermann Gröhe wurde das System "gemeinsam mit der Bundesdatenschutzbeauftragten und dem Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik" entwickelt, um "bestmöglichen Schutz der hochsensiblen Patientendaten" zu bieten. Nach Festlegung der rechtlichen Standards vertraut Gröhe jetzt auf die Selbstverwaltung der Industrie. Wörtlich sagte Gröhe, er "erwarte von allen Beteiligten entschlossenen Einsatz, damit der Nutzen der Telematik schnell den Patienten zugute kommt. Verzögerungen durch interessenpolitisches Klein-Klein darf es nicht mehr geben." (Quelle: Website des Gesundheitsministeriums, www.bmg.bund.de/ministerium/meldungen/2015/e-health-bundestag.html).

Konkret bedeutet das eine bessere Versorgung von Notfallpatienten, wenn lebensrettende Informationen kurzfristig zu Verfügung stehen müssen. Dies funktioniert nun direkt über das Einlesen der Daten der Gesundheitskarte. Allergien, Implantate und Vorerkrankungen stehen dann mittelbar über die Gesundheitskarte bereit.

Gleichzeitig ermöglicht die Telematik in Verbindung mit der Gesundheitskarte die Speicherung von Medikationsplänen, um so die Therapien verschiedener behandelnder Ärzte besser abzustimmen und Wechselwirkungen in der Medikation zu vermeiden.

Laut facebook-Seite des Gesundheitsministeriums passierte das Gesetz am 3.12.15 um 22.40 Uhr den Bundestag (<https://www.facebook.com/bmg.bund/>).

Zitat: "+++ Aktualisierung 22:40: Soeben hat der Deutsche Bundestag das E-Health-Gesetz beschlossen+++

Heute entscheidet der Deutsche Bundestag über das E-Health-Gesetz. Wir schaffen mit dem Gesetz die entscheidende Grundlage für die digitale Vernetzung im Gesundheitswesen. Das ist eine echte Revolution, die Leben retten kann und die Selbstbestimmung der Patienten stärkt."

Kostenlose Inklusivleistungen



Haben

wir Ihr Interesse geweckt? Dann legen Sie sich einfach einen unverbindlichen und kostenlosen Zugang beim DMRZ an für unsere Abrechnungssoftware! Sie zahlen nur dann die günstige Abrechnung zu 0,5%*, wenn Sie tatsächlich über das DMRZ mit den Krankenkassen abrechnen. Sonst nicht!

Auszeichnungen / Awards

Rechtliche Hinweise: * = Beim Deutschen Medizinrechenzentrum (DMRZ .de) bezahlen Sie nur 0,5% der Bruttoabrechnungssumme zzgl. MwSt. für die elektronische Abrechnung mit allen Krankenkassen + Kostenträgern.

** = %-Vorfinanzierung der Bruttorechnungssumme ggf. zzgl. MwSt. (Vorfinanzierungszeitraum 60 Tage, Auszahlungsquote 100% minus der jeweiligen Factoringgebühr, keine zusätzlichen Kosten), nicht inbegriffen ist die Abrechnung der Gesundheitsleistungen

² = Für die Hotline fallen keine extra Kosten an. Sie bezahlen nur die ortsüblichen Telefontarife.

³ = "Kostenlose Software" bezeichnet die kostenlose Software-Nutzung (Pflegedienstsoftware, Therapeutensoftware + Krankentransportsoftware) bei kostenloser, gültiger Anmeldung für die DMRZ-Onlineplattform, Abrechnung ist kein Teil der Software. Bei der zusätzlichen Nutzung von Apps (mobile Dienste) fallen ggf. Verbindungskosten an.

⁴ = Sie erhalten als Neukunde ein Abrechnungs-Guthaben in Höhe von 10 Euro. Voraussetzung: Gilt nur für Erstanmeldungen und die erste Abrechnung muss innerhalb von 30 Tagen nach Anmeldung erfolgen. Danach ist keine Vergütung / Gutschrift der 10 Euro mehr möglich. Eine Barauszahlung ist ausgeschlossen.

Android, Google Play, Google und das Google Play-Logo sind Marken von Google Inc. Sämtliche Marken, eingetragene Warenzeichen und Produktnamen sind Eigentum des jeweiligen Inhabers. Sollten wir ein Marken- oder Warenzeichen irrtümlich benutzt oder einen Copyright-Hinweis übersehen haben, teilen Sie uns das bitte mit.